



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

---

- 01. Aufnahme:** Die Aufnahme erfolgt durch das Pädagogen-Team und die Organisationsleitung nach einem Elterngespräch und Antragsstellung.
- 02. Aufnahmekriterien:**
- 2.1. Mindestalter: 12 Monate
  - 2.2. Erziehungsstil: Kinder von Eltern, die sich mit Montessoripädagogik vertraut gemacht haben bzw. mit ihren Kindern nach den Grundgedanken der Montessoripädagogik leben, werden bevorzugt aufgenommen.
  - 2.3. Hauptwohnsitz Saalfelden
  - 2.4. Kinder, deren Geschwister bereits die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen
  - 2.5. Berufstätigkeit, Ausbildung, Weiterbildung und Wiedereinstieg in den Beruf der Familie oder Alleinerziehender
- Es besteht jedoch auch bei Erfüllung der Kriterien kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet der Träger sowie die pädagogische und organisatorische Leitung.
- 03. Anmeldung:** Eine Aufnahmezusage ist mit der Annahme der Anmeldung nicht verbunden. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung bzw. eine Absage ergeht in schriftlicher Form durch die Leitung, ohne dass eine Begründung der Entscheidung erfolgen muss.
- 04. Anmeldefristen:** Die Anmeldung für die folgende Periode hat bis 30.06. zu erfolgen (ab Betreuungsjahr 2017/2018). Je nach Verfügbarkeit der Plätze ist der Eintritt auch während des Jahres möglich.
- 05. Kautio:** Die Kautio von € 200,- ist binnen 14 Tagen ab Erhalt der Bestätigung der Aufnahme auf unser Konto zur Anweisung zu bringen.
- 06. Storno:** Sollte Ihr Kind nach Aufnahmebestätigung unsere Kinderbetreuung doch nicht besuchen gelten folgende Stornobedingungen:  
Bis 3 Monate vor vereinbartem Eintritt: 20 % der Kautio als Stornogebühr  
Bis 2 Monate vor vereinbartem Eintritt: 50% der Kautio als Stornogebühr  
Danach wird die Kautio zur Gänze als Stornogebühr einbehalten.
- 07. Monatsbeiträge:** Die Monatsbeiträge werden mittels Einziehungsauftrag **12 mal im Jahr** bis zum 5. eines jeden Monats auf unser Konto eingezogen. Die entsprechende Ermächtigung zur Einziehung des Monatsbeitrags ist beim jeweiligen Kreditinstitut einzurichten. Die Monatsbeiträge sind auch bei vorübergehender Krankheit und Urlaub zu entrichten. Die Höhe der Monatsbeiträge wird jeweils zu Beginn des Schuljahres vom Rechtsträger festgesetzt.
- 08. Sonstige Kosten:** Beiträge für Ausflüge, Ausstellungen und andere Aktivitäten werden extra eingehoben.
- 09. Geschwisterrabatt:** Wenn mehrere Geschwister die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, gewähren wir einen Rabatt von 10 % für jedes weitere Kind. Das erste Kind zahlt den vollen Preis.
- 10. Förderungen:** Um eventuelle Förderungen haben die Eltern selbst anzusuchen. Beim Ansuchen der Familienentlastenden Förderung vom Land Salzburg unterstützen wir die Eltern.
- 11. Sozialfonds:** Sollten keine Förderungen bewilligt werden, besteht die Möglichkeit einer Förderung über den Vereinseigenen Sozialfonds. Diese wird ausschließlich von der Vereinsleitung beschlossen. Es entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung oder die Weiterzahlung einer Förderung. Eine entsprechende Gegenleistung ist von den Eltern vorzuschlagen.



12. **Austritt:** Ein Austritt kann nur zum 28.02. und 30.09. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten erfolgen. Die Monatsbeiträge sind bis zum Austrittstermin in voller Höhe zu entrichten.
13. **Ausschluss:** Die Vereinsleitung behält sich das Recht vor, nach Rücksprache mit den Eltern aus triftigen Gründen den Ausschluss eines Kindes zu beschließen.
14. **Elternarbeit:** Die Eltern verpflichten sich, im Umfang von 20 Stunden pro Jahr/Familie je nach Talenten und Fähigkeiten Elternarbeit einzubringen (Weihnachtsmarkt, Instandhaltung, Vorträge...). Sollte aus welchen Gründen auch immer eine Mitarbeit in der Kinderbetreuungseinrichtung nicht möglich oder erwünscht sein, besteht die Möglichkeit, stattdessen einen Jahresbeitrag von € 200,- pro Familie zu leisten, der am Beginn des laufenden Betreuungsjahres fällig wird. Bei einem Austritt (siehe Punkt 13.) nach einem halben Jahr ist der Jahresbeitrag aliquot zu refundieren. Dies wären EUR 100,- bei einer Beendigung mit 28.02.
15. **Krankheit:** Kranke Kinder sind zu Hause besser aufgehoben als in der Kinderbetreuungseinrichtung. Wir ersuchen Sie, uns über die Krankheit zu informieren und das Kind erst wieder in die Villa Sonnberg schicken, wenn es gesund ist.
16. **Elterninfo:** Wir bitten die Eltern um Informationsaustausch und Zusammenarbeit in allen Belangen der Erziehung. Bitte informieren sie uns auch über entscheidende Ereignisse im Leben Ihres Kindes sowie beobachtete Veränderungen oder sensible Phasen.
17. **Wertsicherung (Indexanpassung):** Die Monatsbeiträge, die Kautions- und der Ersatzbetrag für die Elternarbeit verstehen sich wertgesichert gemäß Verbraucherpreisindex 2016. Ausgangsbasis ist die für den Monat Jänner 2017 verlaubliche Indexzahl. Die Beiträge werden anhand der jeweils für den Monat Jänner eines Jahres veröffentlichten Indexzahl jährlich aufgewertet. Es kommen die aufgewerteten Beträge für die jeweils beginnende Periode zur Anwendung.
18. **Gerichtsstand:** Für eventuelle Streitigkeiten aus dem durch die Anmeldung eingegangenen Vertrag mit dem Verein Villa Sonnberg Montessori Kinderbetreuung gilt die Zuständigkeit des BG Saalfelden.

## Kontakt

Villa Sonnberg Montessori Kinderbetreuung  
Ehrenbergerweg 6  
5760 Saalfelden  
Telefon 0664/1116615  
www.villa-sonnberg.com  
hallo@villa-sonnberg.com